

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Vergabe der Verkehrsleistungen

Drucksache 19/1350 (B.44) Auflagenbeschlüsse 2024/2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 51 -
Tel.: 9025-1641

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Vergabe der Verkehrsleistungen

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.44) Auflagenbeschlüsse 2024/2025 -

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung von Werkstätten über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente der

wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen, die an Interessierte gehen, werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.“

Des Weiteren hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14. Februar 2024 Folgendes beschlossen.

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2024 darzustellen, welche Konsequenzen sich aus der Entscheidung des Kammergerichts zum Vergabeverfahren der Verkehrsleistungen ergeben und wie sich diese auf die Planung des weiteren Vergabeverfahrens auswirken.“

Hierzu wird berichtet:

Das SBSNS-II-Verfahren befindet sich derzeit weiterhin in der Phase der Erstellung der verbindlichen Angebote.

Im Ergebnis des Nachprüfungsverfahrens hat das Kammergericht mit Entscheidung vom 1. März 2024 der sofortigen Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss der Vergabekammer des Landes Berlin vom 31. Oktober 2022 nur in zwei Punkten stattgegeben und die sofortige Beschwerde in Bezug auf die übrigen 23 Punkte zurückgewiesen.

Nach der Entscheidung des Kammergerichts werden die Länder Berlin und Brandenburg verpflichtet, die Vergabeunterlagen zu den auf die Beschaffung, Instandhaltung und Bereitstellung von Schienenfahrzeugen bezogenen Fahrzeugbereitstellungs- und instandhaltungs-Aufträgen so zu ändern, dass

- die Kosten für die Gleisanschlüsse zu den Werkstattgrundstücken nicht in den Wertungspreis einfließen,
- die Auftragnehmer von sämtlichen Risiken und Nachteilen freigestellt werden, die daraus folgen, dass der Systemlieferant des Zugbeeinflussungssystems ZBS die Systemkomponenten nicht spätestens 18 Monate nach verbindlicher Auftragserteilung an den Systemlieferanten in einer Frequenz von mindestens sechs Zugätzen pro Monat an den Auftragnehmer liefert,
- den Auftragnehmern auf Nachweis auch ihre personellen und sachlichen Kosten aus im Einvernehmen mit den Auftraggebern geführten gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Systemlieferanten des ZBS zu erstatten sind.

Die schriftlichen Entscheidungsgründe des Vergabesenats des Kammergerichts wurden am 21. März 2024 übermittelt. Auf deren Grundlagen wurden die Vergabeunterlagen

hinsichtlich der oben benannten Aspekte umfangreich überarbeitet. Die überarbeiteten Vertragsunterlagen wurden den Bietern am 19. April 2024 zur Verfügung gestellt. Derzeit werden die zu den Änderungen eingegangenen Rückfragen bearbeitet.

Die Frist zur Abgabe der verbindlichen Angebote war auf den 2. Juli 2024 zu verschieben, damit die Bieter die Änderungen an den Vergabeunterlagen ausreichend analysieren und ihre Angebote bei Bedarf anpassen können.

Die Zuschlagsentscheidung ist nunmehr für das Ende des 4. Quartals 2024 geplant. Die Betriebsaufnahme im Teilnetz Stadtbahn wird daher von März 2030 auf Anfang Juni 2030 verschoben. Die Betriebsaufnahme im Teilnetz Nord-Süd wird daher von Juni 2030 auf Anfang Oktober 2030 verschoben.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 6. Juni 2024

Ute Bonde

.....

Senatorin für Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt